

Informationsblatt zum Siegelungsprotokoll

Liebe Trauerfamilie

In den nächsten Tagen wird sich der Siegelungsbeamte der Gemeinde Rüeggisberg, Herr Peter Zurbrügg, mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren.

Ein Siegelungsprotokoll ist eine erste Bestandesaufnahme der Vermögenswerte. Es wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in der „Verordnung über die Errichtung des Inventars“ aufgenommen. Das Protokoll leiten wir anschliessend an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weiter. Sobald das gemeinsame eheliche Reinvermögen die Höhe von Fr. 100'000.-- überschreitet oder bei Liegenschaftsbesitz, ordnet das Regierungsstatthalteramt eine Steuerinventaraufnahme durch einen Notar an.

Wir bitten Sie, folgende Unterlagen bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls bereit zu halten:

- aktuelle Kontoauszüge von Bank- und Postkonten
- Unterlagen über weitere Vermögenswerte wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depotscheine, etc.
- letzte Steuererklärung inkl. Wertschriftenverzeichnis
- Angaben über wertvolle Sammlungen
- Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen
- Angaben über Liegenschaften (amtl. Wert)
- Adressen und Geburtsdaten der vermutlichen Erben (Ehepartner, Kinder, evtl. Geschwister)
- Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag
- Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- Name und Adresse des Notars, welcher Sie wenn nötig beauftragen möchten

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.



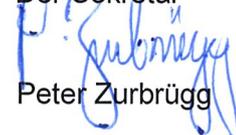
NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin



Therese Ryser

Der Sekretär



Peter Zurbrügg